

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft
Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736-0
sekretariat@koelner-hug.de



www.koelner-hug.de

Pressedienst

An die Lokalredaktion

Köln, den 12.02.2020

Keine Pflicht mehr zur turnusmäßigen Dichtheitsprüfung in Niederkassel

Verein kritisiert bürgerunfreundliches Verhalten der Stadt Niederkassel

Der Streit über den Kanal-Tüv für Privathaushalte wird endgültig beigelegt. CDU und FDP haben am 10. Dezember 2019 einen Antrag (Drucksache 17/8107) in den Landtag eingebracht, der die Landesregierung beauftragt, die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) dahingehend zu ändern, dass Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten nur noch in begründeten Verdachtsfällen gelten sollen. Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein hat seit Jahren auf die Abschaffung der Überprüfungen gedrängt. „Wir freuen uns und begrüßen die Entscheidung“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Vereins Thomas Tewes. Viele Privateigentümer würden nun von einer weiteren Kostenbelastung befreit.

Konkret erfährt § 8 Abs. 3 SüwVO die wesentlichen Änderungen und definiert den „begründeten Verdachtsfall“. So soll lediglich in Wasserschutzgebieten der Eigentümer eines Grundstücks die Abwasserleitungen unverzüglich von Sachkundigen auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen lassen müssen, wenn ihm bekannt ist, dass bei der Überprüfung des kommunalen Kanalnetzes entweder „Ausschwemmungen von Sanden und Erden, Ausspülungen von Scherben, Ausspülungen von weiteren Fremdstoffen, die auf eine Undichtigkeit des häuslichen Kanals schließen lassen, oder Ablagerungen von solchem Material am Einlaufbereich des häuslichen Anschlusskanals in den kommunalen Kanal“ festgestellt wurden. Dass das Gesetz kommen wird, ist dem Verein im direkten Gespräch mit Umweltministerin Ursula Heinen-Esser zugesichert worden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Verein mit Befremden die Bemühungen der Stadt Niederkassel über ihr Abwasserwerk, auf „den letzten Metern“ die Eigentümer noch zu einer Dichtheitsprüfung zu bewegen. „Während viele Städte im Umkreis, sei es St. Augustin oder auch Köln, auf die Prüfung angesichts der kommenden Änderung verzichten, beharrt Niederkassel noch auf einem Gesetz mit Verfallsdatum,“ kritisiert Tewes. „Die Stadt Niederkassel zeigt damit keinerlei Bürgersinn, sondern legt ein längst antiquiertes Behördenverhalten an den Tag.“

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein fordert die Stadt Niederkassel daher auf, umgehend im Sinne der Niederkasseler Eigentümer auf die Prüfung der Kanäle zu verzichten. Alles andere sei weltfremd und stelle eine unnötige Drangsalierung der Bürger dar.

*Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888 hat derzeit ca. 28.000 Mitglieder in Köln und Umgebung. Er betreut auch die privaten Haus- und Grundeigentümer aus Niederkassel.

fdR

Alexander Wloka, Referent Presse und Kommunikation